

Gesamtkonzept Wohnen inkl. Notpension



HOPE Christliches Sozialwerk, Baden

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Situation.....	3
1.2	Handlungsfelder	3
1.3	Grundlagen und Methodik	3
1.4	Mitarbeitende und ihre Qualifikation	4
2.	Zielgruppen	4
3.	Sozialpädagogische Ausrichtung: Ziele der Institution im Bereich Wohnen	5
3.1	Vorgehen und Methode	5
3.2	Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche.....	5
4.	Wohnformen	7
4.1	Wohnen minimal betreut für Personen im Arbeitsprozess	8
4.2	Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe oder mit IV.....	8
4.3	Notpension: Wohnen Nachtbetreuung mit Sozialhilfe oder mit IV.....	10
5.	Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit.....	11
5.1	Leitidee	11
5.2	Zielgruppe und Voraussetzungen	11
5.3	Ziele	12
5.4	Begleitung, Unterstützung und Bewertung	12
5.5	Angebote	13
5.6	Versicherung	13
5.7	Kommunikation mit Amtsstellen	13
5.8	Planung und Organisation der Beschäftigungsangebote und Teilnahmereglement.....	13
6.	Aufnahmeverfahren.....	14
7.	Beendigung des Aufenthalts.....	14
8.	Sicherheit	15
9.	Rechte und Pflichten der Bewohnenden.....	15
10.	Zusammenarbeit.....	16
10.1	Zuweisende Stellen	16
10.2	Kliniken, Beratungsstellen, Ärzte, Fachärzte	16
10.3	Angehörige	17
10.4	Arbeitgeber.....	17
11.	Finanzierung	17
11.1	Finanzierung des Aufenthalts.....	17
11.2	Kostengutsprachen.....	17
11.3	Zusatzvereinbarung Sozialpädagogische Begleitung und Coaching	17
12.	Tarife.....	17
13.	HOPE Christliches Sozialwerk: Organisation.....	18
	Literatur.....	18



1. Einleitung

Der Verein Christliches Sozialwerk HOPE (nachfolgend HOPE genannt) ist eine Non-Profit-Organisation im Bereich der niederschweligen Sozialen Arbeit.

HOPE arbeitet in allen Angeboten mit Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen und sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Gemäss Leitbild und Betriebskonzept ist das Ziel des Engagements von HOPE die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Integration. Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz, helfen bei der Stärkung sowie dem Aufbau eigener Ressourcen und unterstützen in der Alltags- und Krisenbewältigung.

1.1 Situation

Die schweizerische Bundesverfassung hält fest, dass der Mensch ein Recht auf Obdach hat und das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons gibt den Auftrag, dafür zu sorgen. Doch der Markt an einfachem und preisgünstigem Wohnraum ist ausgetrocknet. Obdachlose Menschen mit Schulden und Suchtproblemen, schlechtem Leumund und ungepflegtem Aussehen haben es sehr schwer, eine passende Wohnung in der Region Baden zu finden oder langfristig zu behalten. Oft brauchen sie sofort eine Übergangslösung sowie Unterstützung bei der Suche einer Wohnmöglichkeit. Beide Aufgaben belasten involvierte Stellen stark, da wenige insbesondere nicht abstinentorientierte Übergangswohnmöglichkeiten vorhanden sind sowie die Anzahl der bezahlbaren Unterkünfte sehr begrenzt ist.

Um dieser Notsituation zu begegnen hat HOPE verschiedene Formen des Beherbergens entwickelt.

1.2 Handlungsfelder

Zum Schwerpunkt Beherbergen und somit zum Gesamtkonzept Wohnen gehören:

- Das Wohnzentrum: Übergangwohnheim für Obdachlose sowie Menschen in Notsituationen. Es stellt Wohnmöglichkeiten als Übergangslösung zur Verfügung.
- Das Wohnexternat: Wohnform für Menschen, welche den Wunsch haben, selbständig zu wohnen, jedoch die Verantwortung für eine eigene Wohnung nicht selbst tragen können oder aufgrund ihrer Vorgeschichte keine Wohnung erhalten.
- Notpension: Bietet Menschen mit Schwierigkeiten, sich in die Strukturen eines Wohnheimes einzufügen einen sicheren Schlafplatz mit der notwendigen Betreuung.
- Tagesstruktur: Aufbau und Erhalt eines Tagesablaufs als Integrationsmassnahme.

1.3 Grundlagen und Methodik

Der Organisation und dem Leitbild des HOPE liegt ein christliches Menschenbild zu Grunde, welchen den Menschen als Ebenbild Gottes sieht und ihm in seiner Einzigartigkeit und Würde begegnet. Wir betrachten jeden Menschen als kompetentes, eigenständiges Individuum. Alle Personen, auch solche mit Beeinträchtigungen oder Krankheiten betrachten wir als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von Konfession, Ethnie, Gesundheit oder Status.

In ihrer jeweiligen Situation ist jede Person Experte ihres eigenen Lebens und wir betrachten ihre Vorgehensweisen als wertvolle Versuche, Lösungen zu finden. Wir gehen davon aus, dass jede Personentwicklungsfähig ist und ein Interesse dran hat, das eigene Leben aktiv zu gestalten. Wir schauen nach vorne und fördern Menschen ganzheitlich. Dies gilt im Besonderen auch für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten oder Krankheiten. Diese Haltung entspricht dem Recovery-Modell, das zu einer aktiven und umfassenden Auseinandersetzung mit der psychischen Erkrankung anregt. Wir möchten alle Bewohnenden auf ihrer Lebensreise begleiten und ihnen helfen, eine gesunde Lebensweise zu finden, sich mit ihrem Lebenskontext



konstruktiv auseinanderzusetzen und die eigenen Qualitäten zu erkennen. Wir sind bestrebt, die schöpferischen und sinngebenden Dimensionen des Lebens in jeder Person zur Entwicklung anzustossen und setzen uns dafür ein, dass unsere Bewohnende lernen, Beziehung aufzubauen und zu pflegen.

Wir fördern die individuelle Entwicklung aller Bewohnenden. Dabei nehmen wir Rücksicht auf den Schweregrad der psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen. Wir glauben, dass jede Person ein Veränderungs- und Wachstumspotential hat und helfen dem Einzelnen, dieses Potential zu entdecken und zu nutzen. Dabei legen wir Wert auf eine ressourcenorientierte Förderung gemäss Grundlagen wie z.B. dem Zürcher Ressourcen Modells (ZRM).

Wichtig ist uns zudem die Idee der Hilfe zur Selbsthilfe. Langfristiges Ziel unserer Begleitungen ist es, dass die betreuten Personen eine möglichst grosse Eigenständigkeit erlangen und lernen, sich möglichst selbst zu helfen bzw. zu wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Wir beachten die individuelle Würde jeder Person und pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, unter anderem gemäss den Grundlagen der Embodied Communication.

Wir verstehen unsere Begleitung der Bewohnenden als Förderung und Unterstützung auf Augenhöhe eines Prozesses, den sie selber erarbeiten und gestalten. Wir geben einen strukturellen Rahmen vor, geben damit aber Raum und Zeit zur Entfaltung und ermöglichen Veränderung.

In regelmässigen Abständen werden bereichsübergreifende multiperspektivische Fallanalysen nach Burkhard Müller durchgeführt.

1.4 Mitarbeitende und ihre Qualifikation

Einstellung gemäss Betriebskonzept und Personalreglement. Mindestens die Hälfte der Betreuungspersonen (Wohnen und Tagesstruktur) verfügt über einen eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss im Sozial- oder Gesundheitsbereich oder einen interkantonal anerkannten Ausbildungsabschluss im Betreuungsbereich. Für ausländische Abschlüsse ist eine Äquivalenz zu schweizerischen Abschlüssen zu belegen. Einmal jährlich wird ein Privat- und Sonderprivatauszug vorgelegt. Individuelle Einzel- oder Gruppensupervisionen sowie fachbezogene Weiterbildungen finden regelmässig statt.

2. Zielgruppen

Menschen ohne Obdach in persönlichen Krisensituationen finden kurzfristige Übergangswohnlösungen.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen mit folgender Problematik:

- akute Notsituationen
- Obdachlosigkeit / ungeklärte Wohnsituation
- psychischen Einschränkungen und Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit, Methadonsubstitutionsprogramm
- Dual- und Mehrfachdiagnosen
- Bedarf einer Anschlusslösung an Klinikaufenthalt, Therapie, Therapieabbruch oder Gefängnisaufenthalt
- Ambulante Massnahme
- Bedarf sozialpädagogischer Begleitung / Betreuung bei Verwahrlosungstendenzen, mangelnder Sozialkompetenz, persönlichen Schwierigkeiten
- Bedarf nach Unterstützung im Wohnalltag

Grundvoraussetzung aller Wohnformen ist die Volljährigkeit sowie einen gültigen Aufenthaltsstatus. Ausschlusskriterien sind Pflegebedürftigkeit, Demenzerkrankung, hohe Suizidalität, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten, starker körperliche Behinderung, akute psychische Krankheit ohne Therapie und

ärztliche Begleitung sowie das Fehlen eines Kostenträgers. Personen welche konstante Betreuung oder Pflege brauchen können nicht aufgenommen werden. Kooperationsbereitschaft wird in allen Wohnformen erwartet.

Eine Empfehlung der passenden Wohnform erfolgt nach dem Erstgespräch und einer ersten Einschätzung der Gesamtsituation. Je nach Entwicklungsverlauf werden Umplatzierungen thematisiert und vorgenommen.

3. Sozialpädagogische Ausrichtung: Ziele der Institution im Bereich Wohnen

Unser Anliegen ist es, mit den Bewohnenden eine kürzere oder längere Wegstrecke gemeinsam unterwegs zu sein und ihre Persönlichkeit in verschiedenen Bereichen zu stärken sowie Hilfe und Unterstützung zu bieten für Weiterentwicklungen oder den Erwerb neuer Kompetenzen. Ein mitbestimmender Kontext geprägt durch aktive Auseinandersetzung und Mitarbeit soll Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördern. Die Ziele des Aufenthalts im Wohnbereich werden deshalb individuell und gemeinsam mit den Bewohnenden erarbeitet und in einer Aufenthaltsvereinbarung festgehalten. Wir fokussieren im Besonderen die weiter unten erläuterten Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche. Die Anforderungen jedes Schwerpunktes werden gemäss dem Entwicklungsstand und dem Handlungsvermögen der Bewohnenden formuliert und können jederzeit angepasst werden.

3.1 Vorgehen und Methode

Wir begleiten die Bewohnenden in allen Wohnformen in ihrer Alltagsbewältigung. Jede/r Bewohnende hat eine Bezugsperson, welche die Fallführung leitet. Es werden regelmässig Einzel- und Standortgespräche geführt, welche dokumentiert werden.

Zuerst erfolgt eine Situationsklärung in welcher geklärt wird, wie die Notsituation entstand, welche Ressourcen vorhanden sind und welche Defizite bearbeitet werden sollen.

Anschliessend folgt eine individuelle Zielvereinbarung in welcher zusammen mit dem/der Bewohnenden persönliche Ziele sowie Umsetzungsschritte und Massnahmen festgehalten werden.

Je nach Vorgaben von Sozialämtern, Beistand etc. werden die Schwerpunkte der Vereinbarung in Absprache mit diesen Stellen ausgewählt und es wird eine Zusatzvereinbarung mit Kostengutsprache abgeschlossen.

Der Umsetzungsprozess wird durch die Bezugsperson des HOPE und andere Beteiligte professionell und ermutigend begleitet.

In regelmässigen Standortgesprächen mit dem Klienten und in Teamsitzungen der Fachpersonen werden die Fortschritte der Bewohnenden und die pädagogische Arbeit schriftlich festgehalten und evaluiert. Nach Bedarf werden Personen des sozialen Netzes der Bewohnenden und externe Begleitpersonen zu diesen Gesprächen eingeladen. Wo nötig werden Unterstützungsprozesse initiiert. Anpassungen in der Vereinbarung werden nur in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden vorgenommen.

3.2 Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche

Folgende Themen werden schwerpunktmässig betrachtet:

Aufhebung der Notlage und Stabilisierung der Situation

Zu Beginn des Aufenthalts liegt der Fokus auf der Aufhebung der Notsituation indem eine konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt wird

Körperliche und psychische Situation der Person

Nebst dem Angebot der Wohnsituation geht es in vielen Notlagen vordringlich um den Aufbau der medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung.

Menschen in der Obdachlosigkeit verbunden mit Suchtmittelmissbrauch tragen oft Krankheiten mit sich, deren sie sich nicht bewusst sind und die ihre bereits schlechte Verfassung zusätzlich belasten (Unterernährung, Hepatitis, Aids, Krätze etc.). Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und fördern mit verschiedenen Massnahmen einen gesunden Lebensstil der Bewohnenden. So wird im Restaurant ausgewogen gekocht, es gibt täglich Gemüsesuppe Salat und Gemüse. Wir sensibilisieren für einen gesunden Lebensstil. Mit einer medizinischen Versorgung soll auf körperlicher Ebene eine Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes erreicht werden.

Weiter sollen die psychischen Probleme der Bewohnenden durch ausgewiesene Fachleute begleitet und wenn nötig die Medikamente neu oder wieder eingestellt werden. Zum Angebot gehört eine kontrollierte Medikamenteneinnahme Um die Medikamente entsprechend abgeben zu können, lassen wir sie von der Apotheke verblistern.

Selbstfürsorge und Selbstkompetenz

Zu Beginn des Aufenthalts geht es um grundlegende Bedürfnisse und Fertigkeiten wie die Pflege der persönlichen Hygiene und persönlichen Utensilien (inkl. Sauberkeit der Kleidung). Weiter helfen wir, persönliche Ressourcen zu entdecken oder zu aktivieren. Zudem möchten wir die Bereitschaft, Neues zu lernen wecken.

Ein zentrales Anliegen sind Aufbau, Förderung und Stärkung von Eigenverantwortung und Autonomie sowie Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit. Bewohnende sollen zur Zusammenarbeit mit der Betreuung und mit externen Stellen bereit sein. Längerfristig sollen sie interne und externe Termine selbstverantwortet vereinbaren und einhalten können. In diesem Zusammenhang müssen sich die Bewohnenden mit der Einhaltung von Regeln befassen, mit eigenen und fremden Werten und Normen. Das fördert und entwickelt ihre Selbstverantwortung.

Sozialkompetenz

Der Aufenthalt in einer Wohngruppe mit gemeinsamer Alltagsbewältigung (Haushaltführung und gemeinsames Kochen) und Freizeitgestaltung wie regelmässige Gemeinschaftsabende und gemeinsame Ausflüge sollen dazu beitragen, die Sozialkompetenz der Bewohnenden zu fördern und die Isolation zu vermindern. Der Umgang mit den Mitbewohnenden fördert und stärkt Rücksichtnahme, Anpassungsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit der Bewohnenden. Dabei sollen sie ihre Stärken entdecken, ihre Schwächen erkennen und daran arbeiten können.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Sozialkompetenz ist das Einhalten der Hausregeln, welche hilfreich sind für ein gelingendes Zusammenleben.

Die beschriebenen Lernprozesse werden durch die Betreuungspersonen mittels regelmässigen Gesprächen sorgfältig und professionell begleitet. Wir legen Wert darauf, dass die Bewohnenden schriftliche Informationen frühzeitig und wenn möglich in einfacher Sprache erhalten. Mündlichen Informationen wie z.B. die Tagesplanung erfolgen in der Regel situationsnah, beispielsweise während des gemeinsamen Frühstücks. Bei Schwierigkeiten und Regelbrüchen sind Wohnzentrumsleitung und Mitarbeitende dafür besorgt, mit den Bewohnenden das Gespräch zu suchen und allenfalls die vertraglich festgelegten Sanktionen durchzuführen.

Drogenkonsum

Falls eine Drogenproblematik vorliegt, unterstützen wir in allen Wohnformen die Betroffenen dabei, den Drogenkonsum auf stabilem Niveau zu halten oder zu reduzieren. Wir arbeiten mit den Betroffenen ressourcenorientiert an ihrer Motivation für einen Drogenentzug. Dabei nehmen wir Hilfe durch Fachpersonen (Suchtberatung, Psychiater, Psychologen, Ärzte) in Anspruch. Durch regelmässige Anlässe zusammen mit den Narcotics Anonymus sowie dem BZB Plus werden die Bewohnende zum Thema Drogenkonsum aufgeklärt. Wobei die Veranstaltungen auch präventiv wirksam sind.

Wohnkompetenz

Das Erlernen und Fördern der Wohnkompetenz umfasst alltägliche Fertigkeiten rund ums Thema Wohnen und Haushaltführung, Ordnung, Reinigung des Zimmers und der persönlichen Effekte wie auch Mitverantwortung übernehmen für die Gemeinschaftsräume (Sauberkeit und Ordnung, Einkauf, gemeinsames Kochen etc.). Für die Organisation und Erlernung dieser Kompetenzen sind separate Konzepte und Listen vorhanden.

Wenn nötig werden die Bewohnenden in diesen Tätigkeiten unterstützt und angeleitet mit dem Ziel, möglichst selbständig und selbstverantwortlich handeln zu können.

Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

Der Aufbau einer Tagesstruktur ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Notsituation und ein erster Schritt gesellschaftlicher Integration. Der Aufbau und die Einhaltung einer Tagesstruktur sowie unsere Alltags-Begleitung verfolgen dieses Ziel. Die Teilnahme an Tagesstruktur, Beschäftigung und externer Arbeit fordert zunehmende Kooperationsbereitschaft, was wiederum die Selbstverantwortung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit der Bewohnenden stärkt. Wir fordern und fördern die Bewohnenden in diesem Bereich gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Je nach Situation wird mit den Bewohnenden zusammen eine externe Tagesstruktur oder Beschäftigung aufgebaut.

Bei entsprechenden Vorgaben von Sozialdiensten und persönlichen Zielen helfen wir bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt mit Unterstützung bei der Arbeitssuche (Dossiers erstellen, Bewerbungen schreiben etc.). Für weitere Details siehe unter Kap. Finanzierung: Zusatzvereinbarung.

Freizeitgestaltung

Sinnvolle und erfüllende Freizeitaktivitäten fördern soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen. Wir unterstützen und fördern die Bewohnenden bei der Entwicklung und Pflege von eigenen Interessen und Hobbies.

4. Wohnformen

HOPE bietet in der gleichen Institution verschiedene Wohnformen an, die sich durch ihre Anforderungen an die Bewohnenden unterscheiden und einen einfachen Wechsel in eine weiterführende Wohnform ermöglichen:

- Wohnen minimal betreut: Selbständiges Wohnen für Personen im Arbeitsprozess (Zimmer in Wohngemeinschaft), möblierte Einzelzimmer, Wohnungen verfügen über Gemeinschaftsküche/-bad sowie Waschmaschine, abstinenzorientiert
- Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe (Zimmer in Wohngemeinschaft), möblierte Doppelzimmer, Gemeinschaftsküche/-bad, Waschmaschine und Tumbler TV/Wlan, nicht abstinenzorientiert
- Wohnen teilbetreut mit IV/EL (Zimmer in Wohngemeinschaft) mit Betriebsbewilligung, Einzelzimmer, Gemeinschaftsküche/-bad, Waschmaschine und Tumbler, TV/Wlan, nicht abstinenzorientiert

- Notpension: Wohnen Nachtbetreuung in Wohngemeinschaft mit Sozialhilfe oder IV/EL mit Betriebsbewilligung, Doppelzimmer, Waschmaschine und Tumbler, WLAN, nicht abstinenzorientiert

Diese verschiedenen Wohnformen sollen ermöglichen, dass für ein möglichst breites Spektrum von Menschen in Schwierigkeiten oder mit herausforderndem Verhalten kurzfristig eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht.

Das teilbetreute Wohnen ist ein Übergangswohnen und soll Menschen in einer akuten Notlage unterstützen. Nach einem Richtwert von etwa 6 Monaten oder wenn eine entsprechende Stabilisierung erfolgt ist, soll eine Anschlusslösung gefunden werden. Die Dauer des Aufenthalts wird unter Absprache aller Beteiligten festgelegt.

Ergänzend zu den Wohnformen bietet HOPE eine Beratungsstelle für Wohnungssuchende und Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung sowie Umzugsbegleitung an.

4.1 Wohnen minimal betreut für Personen im Arbeitsprozess

Zielgruppe

Das Wohnen minimal betreut steht für Personen zur Verfügung, die aus verschiedenen Gründen kurzfristig keine Wohnmöglichkeit zur Verfügung haben.

Anforderungen an Personen dieser Zimmer:

- Arbeitsstelle oder Jobprogramm mindestens zu 50%
- keine Suchtproblematik (ausser Nikotin)
- kein Betreuungsbedarf
- Falls Mieterinnen / Mieter dieser Zimmer arbeitslos werden oder die Teilnahme an einem Arbeitsprogramm beendet wird, sind sie verpflichtet, am internen Beschäftigungsprogramm des HOPE teilzunehmen.

Ziele für Wohnen minimal betreut

Die Bewohnenden haben für einige Monate eine sichere Unterkunft und gewinnen Zeit, um eine Wohnung mit einem langfristigen Mietvertrag zu finden.

Lebensstandard und Selbständigkeit können erhalten bleiben oder verbessert werden.

Bewohnende des Wohnzentrums können durch einen Übertritt ins unbegleitete Wohnen einen Teilschritt ins selbständige Wohnen machen.

4.2 Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe oder mit IV

Zielgruppe Wohnen teilbetreut

Das Angebot des Wohnzentrums richtet sich an erwachsene Einzelpersonen in akuten Notsituationen, die schnell und unkompliziert eine Notunterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag und /oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und aufgrund ihrer Voraussetzungen zurzeit nicht in einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe. Weitere Details und Kriterien siehe auch unter „Zielgruppen“.

Betreuung

Die Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal kann in Anspruch genommen werden von 8:00 bis 16:00 Uhr jeweils von Montag bis Freitag. In der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen steht für Notfälle eine Fachperson im Pikettdienst zur Verfügung.

Die Betreuungsperson unterstützt und kontrolliert die Bewohnenden in folgenden Aufgaben:

- Anleitung und Information bei der Haushaltsführung
- Allgemeiner Unterhalt der Wohnung.
- Wenn nötig Unterstützung bei persönlicher Hygiene
- Unterstützung und Anleitung in der Einhaltung der Tagesstruktur und bei der Teilnahme an der Beschäftigung.
- Einzel- und Gruppengespräche, Mediation im Zusammenleben in der WG.
- Kontrolle der Einhaltung der Hausregeln und die Durchsetzung der Sanktionen.

Für weitere sozialpädagogische Aufgaben und die Unterstützung bei der Verwirklichung individueller Ziele kann mit den Bewohnenden eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung). Diese Zusatzvereinbarung ist für Personen mit Sozialhilfe kostenpflichtig, für Personen mit IV sind die Leistungen im Beherbergungsvertrag eingeschlossen.

Der Aufenthalt beinhaltet Vollpension

Frühstück und Mittagessen von Montag bis Freitag wird im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE eingenommen. Für das Abendessen und die Mahlzeiten am Wochenende stehen in der Wohnung Lebensmittel zur Verfügung.

Beschäftigung

Integrierter Bestandteil des Aufenthaltes im Wohnzentrum ist die Teilnahme der Bewohnenden an einer internen oder externen Beschäftigung. Liegt keine externe Beschäftigung vor, wird die Teilnahme an der internen Beschäftigung erwartet. Diese ist für Sozialhilfeempfänger kostenpflichtig und wird dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Treffpunkte und Angebote des Begegnungszentrums HOPE

An den verschiedenen sozialen Treffpunkten und Angeboten des Begegnungszentrums HOPE können alle Bewohnenden teilnehmen.

Ziele für Wohnen teilbetreut

Die Bewohnenden können in einer gesicherten Wohnform ihre zukünftige Wohnsituationen planen.

Eine Anschlusslösung im Bereich Wohnen konnte gefunden und bezogen werden.

Individuelle Ziele gemäss Vereinbarung (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung), z.B.:

- Verbesserung der Wohnkompetenz
- Verbessern der sozialen Integration und Erweitern der Sozialkompetenz
- Entscheiden der zukünftigen geeigneten Wohnform und entsprechendes Einüben der notwendigen Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Arbeitssuche.

4.3 Notpension: Wohnen Nachtbetreuung mit Sozialhilfe oder mit IV

Zielgruppe

Das Angebot der Notpension richtet sich an erwachsene Einzelpersonen, die in ungeklärter Wohnsituation leben und hohen Betreuungsbedarf haben. Sie können nicht selbständig wohnen und sind meist nicht in der Lage oder nicht willens, sich an einer Tagesstruktur zu beteiligen. Sie können wenig Verantwortung übernehmen für ihr oft destruktives oder unkontrolliertes Verhalten und brauchen hohe Betreuung, da sie ansonsten eine Gefahr für Menschen und Material sind.

Betreuung

Während den Öffnungszeiten stehen eine qualifizierte angestellte Person und eine freiwillige Person konstant zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind von 20.00 – 9.00 Uhr. Von 9.00 – 10.00 Uhr besteht das Angebot einer Sozialberatung im Begegnungszentrum HOPE an der Stadtturmstrasse 16 in Baden.

In folgenden Aufgaben werden die Bewohnenden unterstützt:

- Unterstützung und Kontrolle im Einhalten der Hausregeln und im Zusammenleben
- Wenn nötig Unterstützung bei persönlicher Hygiene, Kleider waschen
- Motivation und Organisation zur Teilnahme an der Beschäftigung
- Motivation und Kontrolle in Gesundheitsfragen (Sucht, Arztbesuch, Medikamente)
- Vernetzung mit involvierten Stellen und Unterstützung im Einhalten von Terminen
- Motivation und Information zu nächsten Schritten

Beherbergungsvertrag und Aufenthaltsdauer

Mit den Bewohnenden wird ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen. Die Abschliessung eines Vertrags und der Bezug des Zimmers begründet gemäss gesetzlichen Vorgaben keinen Wohnsitz in Baden.

Es besteht keine zeitliche Beschränkung des Aufenthaltes. Wir betrachten die Wohnsituation jedoch nicht als Dauerlösung und sind bestrebt, eine passende Anschlusslösung für alle Bewohnende zu finden.

Der Aufenthalt beinhaltet Vollpension

Das Nachtessen ~~wird~~ kann in der Notschlafstelle eingenommen werden. Frühstück gibt es um 8.30 – 9.30 im Restaurant HOPE. Das Mittagessen von Montag bis Freitag kann ebenfalls im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE eingenommen werden. Am Wochenende kann ein Lunchpaket mitgenommen werden, dieses kann jedoch auch unter der Woche bestellt werden.

Beschäftigung

Tagsüber sind die Bewohnende der Notpension auf sich selbst gestellt. Eine Beschäftigung wird nicht erwartet. Es besteht die Möglichkeit, sich in verbindlichen oder unverbindlichen Beschäftigungsgruppen zu beteiligen.

Ziele für Notpension teilbetreut mit IV oder Sozialhilfe

Der Fokus liegt auf einer längerfristigen Aufhebung der Notsituation, indem mit der Notpension eine konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch werden einerseits die Gefahren der Obdachlosigkeit z. Bsp. Krankheit, illegales Verhalten, Gewalt durch Drittpersonen, Prostitution, hoher Drogenkonsum usw. vermindert. Andererseits wird der Aufbau von Kompetenzen ermöglicht, die durch den



dauernden Wechsel der Wohnsituation und Obdachlosigkeit immer wieder zerstört werden. Bewohnende können sich auf ihre Entwicklung konzentrieren.

- Die Gesamtsituation ist stabil und befähigt zu weiterführenden Schritten
- Die medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung ist geregelt und stabilisiert
- Kompetenzen im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich, sowie die Wohnfähigkeiten sind so entwickelt, dass eine weiterführende Wohnform angepackt werden kann.
- Die Kooperationsfähigkeit und Selbstkompetenz ist so weit entwickelt, dass der Aufbau zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen wahrgenommen wird.
- Der Suchtmittelkonsum ist stabil oder reduziert sich.

5. Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

5.1 Leitidee

Eine fehlende Tagesstruktur führt häufig dazu, dass Menschen am Rand der Gesellschaft tagsüber schlafen und nachts unterwegs sind. Sie schwächen damit ihre Kompetenzen und die Integrationsfähigkeit.

Leitidee der Einhaltung einer Tagesstruktur und des Beschäftigungs- und Arbeitsangebotes von HOPE ist der Wunsch, dass Bewohnende durch die Einhaltung der Tagesstruktur und falls möglich der Ausübung einer Tätigkeit wieder in eine Gemeinschaft integriert werden können und sich auch langfristig gesehen wieder als Mitglied der Gesellschaft verstehen. Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, durch die Teilnahme an der Tagesstruktur und an Beschäftigungsprogrammen geben wir Menschen eine Chance, sich als wertvoll und nützlich zu erweisen, was positive Auswirkungen auf ihre psychische und physische Stabilität hat. Zudem erleichtert die Beschäftigung als Form eines Arbeitstraining den Wiedereinstieg in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Das Angebot bietet Personen ohne externe Tagesstruktur eine geregelte, begleitete und sinnvolle Beschäftigung im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.

Ein grosser Vorteil der Tagesstruktur und der Teilnahme an der internen Beschäftigung ist der unbürokratische, schnelle Einstieg in den Teilnahmeprozess.

5.2 Zielgruppe und Voraussetzungen

Zielgruppe sind alle Frauen und Männer, die im HOPE wohnhaft sind (Wohnzentrum und Wohnexternat obligatorisch, Notpension freiwillig) sowie kurz- oder längerfristig keiner geregelten Arbeit nachgehen. Auch Bewohnende im Rentenalter und/oder mit einem Arzteugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

Berufliche Vorkenntnisse sind nicht nötig. Vorausgesetzt werden minimale Deutschkenntnisse und eine gültige Aufenthaltsbewilligung. Je nach Wohnform sind die Anforderungen an die Einhaltung der Tagesstruktur und Beschäftigung verschieden und richten sich nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten der teilnehmenden Person. Weitere Voraussetzungen sind ein grundlegendes Mass an Selbständigkeit sowie Integrationsfähigkeit. Personen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nur bedingt an den Angeboten des Programms teilnehmen.

Jede teilnehmende Person kann stundenweise an verschiedenen Tagen pro Woche an der Beschäftigung teilnehmen. HOPE erwartet von den Teilnehmenden einen Einsatz von mindestens sechs Stunden, dieser kann in unterschiedlichen Aufgabenbereichen geleistet werden.

5.3 Ziele

Neben der bereits erwähnten gesellschaftlichen Integration verfolgen die Einhaltung der Tagesstruktur und der Beschäftigung im HOPE folgende Ziele:

Strukturierendes Angebot

Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung bietet den Rahmen, um eine einfache Tagesstruktur zu erhalten oder zu schaffen, falls diese nicht mehr oder noch nicht vorhanden ist.

Soziale und arbeitsbezogene Integration

- Die regelmässigen sozialen Kontakte stärken das Sozialleben und die Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. Sie erlernen oder festigen Regeln des Zusammenlebens und Strategien zur Konfliktlösung.
- Die Integration in ein Arbeitsteam ist Teil des Erlebnisumfeldes von Arbeit. Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung fördert eine positive Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit und fördert damit die Motivation, zu arbeiten.
- Die Erfahrung, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, stärkt die Ressourcen und Selbsteinschätzung der Teilnehmenden und wirkt sich positive auf die Befindlichkeit der Teilnehmenden aus.

Auseinandersetzung mit dem Arbeitsalltag

- Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gestärkt, entwickelt und gefördert.
- In regelmässig stattfindenden Standortgesprächen setzen sich die Teilnehmenden mit ihren Fähigkeiten und ihrer Arbeitshaltung auseinander.
- Das Arbeitstraining im Rahmen der Beschäftigung hat längerfristig unterstützende Funktion und erhöht die Chancen bei der Arbeitssuche, beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder die Vermittelbarkeit in weiterführende Institutionen.

Stärkung der Verbindlichkeit / wirtschaftlich teilnehmende Verantwortung

- Mit der Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung gewinnen die Bewohnenden Einblick in die Gesamtstruktur von HOPE. Sie gewinnen Einblick in die Aufgaben, welche zum Führen eines Haushaltes notwendig sind.

5.4 Begleitung, Unterstützung und Bewertung

Die Teilnehmenden werden für ihre Tätigkeit sorgfältig angeleitet. Im Sinne des Förderns und Forderns werden die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Teilnehmenden bei der Zuteilung der Arbeiten berücksichtigt aber auch in einem sinnvollen Rahmen zu erweitern versucht. Im Sinne des Lernens am Modell werden Arbeitshaltungen vorgelebt und vermittelt, welche zielbezogen die Fähigkeiten der Teilnehmenden stärken und die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Institution fördern.

Unter einem gesamtheitlichen Fokus betrachtet wird die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung in Standortgesprächen des Teilnehmenden mit der Wohnzentrumsleitung reflektiert. Dabei werden summativ eine Selbst- sowie eine Fremdeinschätzung vorgenommen.

Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung wird dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden in den Verlaufsblättern der Teilnehmenden festgehalten. Je nach Zielen in der persönlichen Vereinbarung mit den Bewohnenden wird auf besondere Fähigkeiten, Kompetenzen- und Ressourcenaufbau geachtet.



Die Teilnehmenden erhalten nach Ablauf des Aufenthaltes im Hope auf Anfrage eine Einsatzbestätigung, welche durch eine Beschreibung der Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit) ergänzt wird.

5.5 Angebote

Tagesstruktur

Unter „Tagesstruktur“ verstehen wir die Einhaltung von festen Zeiten wie

- Aufstehen (spätestens bis 8:30)
- gemeinsames Frühstück um 8:30
- Gemeinsames Erledigen der Ämtli nach dem Frühstück
- Teilnahme am Mittagessen, werktags zwischen 11:30 und 13:15 Uhr

Beschäftigung

In der Beschäftigung werden unter Anleitung und Betreuung verschiedene, den individuellen Ressourcen angepasste Tätigkeiten verrichtet. Die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten erfolgt durch die Bereichs- oder Tagesleitung (Gastro). Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Beispiele:

- Mithilfe im Gastrobereich und Hauswirtschaft
- Mithilfe bei Renovationsarbeiten
- Mithilfe bei Gartenarbeit
- Mithilfe im Kartenprojekt und der Herstellung von Produkten
- Individuelle, mit den Bewohnenden abgesprochene Aufgaben

Arbeitszeiten sind an die jeweiligen Beschäftigungsprogramme angepasst.

Treffpunkte und Angebote des Begegnungszentrums HOPE

An den verschiedenen Treffpunkten und Angeboten des Begegnungszentrums HOPE können alle Bewohnenden teilnehmen.

5.6 Versicherung

Die Beschäftigung im Rahmen der Tagesstruktur ist eine Vereinbarung mit den Bewohnenden ohne Lohnauszahlung. Aus diesem Grund sind die Teilnehmenden nicht gegen Unfall versichert.

5.7 Kommunikation mit Amtsstellen

Die zuständigen Amtsstellen (Soziale Dienste, KESD, Beistandschaften etc.) werden vor dem Eintritt der Bewohnenden über die obligatorische Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung informiert. Das Angebot von HOPE wird in der Kostengutsprache schriftlich vereinbart. Bei Bedarf dürfen Ämter Informationen über den Verlauf einholen; dieser wird zudem an Standortgesprächen mit den zuständigen Personen der Amtsstellen thematisiert.

5.8 Planung und Organisation der Beschäftigungsangebote und Teilnahmereglement

Tagestruktur und Beschäftigung werden im Erstgespräch sowie zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE durch die gesprächsführende Person thematisiert. Die Bewohnenden unterschreiben eine schriftliche Vereinbarung, welche die Verbindlichkeit des Angebots festhält.



Die Planung der Beschäftigung erfolgt im Team des Wohnzentrums in Absprache mit den Personen, welche die Beschäftigung durchführen. Bewohnende haben soweit möglich ein Mitspracherecht, wo sie gerne teilnehmen möchten.

Die Betreuungspersonen sind im Allgemeinen dafür besorgt, dass die Teilnehmenden pünktlich an den vereinbarten Terminen erscheinen.

Die Personen, welche die Beschäftigung anleiten, organisieren die Programme und die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten. Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Zudem organisieren sie die Programme und dokumentieren die Anwesenheit der Bewohnenden. Sie organisieren eine Stellvertretung bei ihrer Abwesenheit und stellen eine konstante Durchführung des Wochenprogrammes sicher.

Die Einhaltung der Tagesstruktur und die Teilnahme an Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten werden im Erstgespräch thematisiert. Nach einer ersten Standortbestimmung zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE wird mit den Bewohnenden eine verbindliche Aufenthaltsvereinbarung erstellt, welche auch die Ziele der Tagesstruktur und der Beschäftigung enthält. Diese Aufenthaltsvereinbarung wird schriftlich verfasst und unterschrieben. Sie kann je nach Situation und Wunsch von beiden Seiten angepasst werden.

Das Teilnahmereglement existiert als eigenständiges Dokument und wird bei Eintritt von den Bewohnenden unterschrieben

6. Aufnahmeverfahren

Interessierte Personen nehmen direkt oder über die kostentragenden Stellen während den üblichen Bürozeiten Kontakt mit HOPE Christliches Sozialwerk auf und vereinbaren einen Termin für ein Erstgespräch.

In einem persönlichen Gespräch werden gegenseitige Erwartungen geklärt und sowie die Aufnahmekriterien gemeinsam angeschaut. Die entsprechende Wohngruppe kann besichtigt werden.

Stimmen beide Seiten einem Eintritt zu, wird die Finanzierung geklärt. Ist eine Kostengutsprache vorhanden kann ein Eintritt zeitnah erfolgen. Eintritte finden von Montag bis Donnerstag zu Bürozeiten statt.

Während dem Eintritt wird mit den Bewohnenden ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen sowie das Reglement zur Teilnahme an der Tagesstruktur unterschrieben.

7. Beendigung des Aufenthalts

In den zur Verfügung gestellten Zimmern des Wohnzentrums und der Notpension beträgt die Kündigungsfrist für alle Parteien sieben Nächte, bei einer Aufenthaltsdauer unter einem Monat beträgt die Kündigungsfrist zwei Nächte. Die Kündigung hat, wenn möglich schriftlich zu erfolgen. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung und Ausschlusskriterien gemäss Kap. 2 kann das Vertragsverhältnis durch HOPE per sofort aufgelöst werden. Die Bewohnenden, Kostenträger, die SVA (EL) und gesetzliche Vertreter werden sofort mündlich und schriftlich informiert.

Im Wohnexternat gilt grundsätzlich die gleiche Kündigungsfrist wie im Wohnzentrum und der Notpension. HOPE hält aber eine Kündigungsfrist von mind. 1 Monat ein, wenn die Kündigung nicht aufgrund von Regelverstössen erfolgt.

8. Sicherheit

Es besteht zusätzlich das Sicherheitskonzept HOPE.

Alle Zimmer in den verschiedenen Wohnformen verfügen über ein Blatt mit Notfallnummern und einen Rauchmelder. Die Küchen sind mit Feuerlöschdecken und Rauchmelder ausgerüstet. Wo nötig, stehen Feuerlöscher zur Verfügung, die regelmässig gewartet werden.

Rauch in den Zimmern sowie Kerzen sind nicht gestattet.

Es bestehen Notfallinformationen und Vorgehensweisen, in denen die Mitarbeitenden regelmässig geschult werden.

Es bestehen die notwendigen Unfall-, Gebäude-, Mobiliar- und Haftpflichtversicherungen.

Die Nutzungsbewilligungen bestehen fürs Wohnzentrum und Wohnexternat für alle Gebäude inkl. der Bestätigung, welche feuerpolizeilichen Massnahmen notwendig sind.

Die Medikamente werden durch die Apotheke in Blistern gebracht. Die gesetzlichen Vorgaben betr. der Abgabe und Aufbewahrung von Medikamenten werden eingehalten und dokumentieren.

Ein Pikettdienst ist durch HOPE Mitarbeitende abgedeckt und 24/7 telefonisch erreichbar. Eine Sicherheitsfirma ist vertraglich eingesetzt, macht punktuelle Kontrollen im Wohnzentrum und kann in Notfällen in allen Bereichen angefordert werden.

9. Rechte und Pflichten der Bewohnenden

HOPE erwartet Kooperationsbereitschaft gegenüber Betreuungspersonen und Leitung. Standortgespräche finden regelmässig statt.

Die Bewohnenden dürfen Einsicht nehmen in die eigenen Verlaufsberichte. Sie haben das Einsichtsrecht in die persönliche, finanzielle Kontoführung.

Der Datenschutz wird eingehalten.

Für die persönlichen Zimmer erhalten die Bewohnenden einen Schlüssel. Betreuungspersonen beachten die Privatsphäre der Bewohnenden und betreten Zimmer nur nach Anklopfen. Zimmerkontrollen werden in der Regel in Anwesenheit der Bewohnenden durchgeführt. In Ausnahmefällen behält sich die Leitung das Recht vor, Zimmerkontrollen in Abwesenheit der Bewohnenden durchzuführen.

Die Zimmer dürfen nach eigenen Wünschen dekoriert werden. Je nach Möglichkeit und Wohnform können auch einzelne eigene Möbel mitgebracht werden (Wohnexternat).

Wir erwarten die Einhaltung der Hausordnung sowie Erledigung der eigenen Wäsche und Übernahme von Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit des eigenen Zimmers.

Je nach Wohnform erwarten wir Mitarbeit in der Wohngruppe bei der Hausarbeit (Ämtli), beim Kochen und bei der Freizeitgestaltung (Wohngruppenabende, Ausflüge).

Die Bewohnenden des Wohnexternats welche IV beziehen und im Heimstatus sind, verpflichten sich, an regelmässig stattfindenden gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilzunehmen



Im Bereich Beschäftigung und Arbeit können eigene Kompetenzen, Wünsche und Vorlieben vorgebracht werden, welche in der Vereinbarung, wenn möglich berücksichtigt werden. HOPE erwartet die Einhaltung der individuellen Vereinbarung.

Die Verwendung des Taschengeldes obliegt der Verantwortung der Bewohnenden. Die Regelmässigkeit der Taschengeld Ausgabe ist individuelle geregelt.

Wir unterstützen die Bewohnenden in der Pflege ihrer Beziehungen. Das Ausleben sexueller Bedürfnisse ist in den Räumlichkeiten von HOPE nur in festen Partnerschaften erlaubt und unter Berücksichtigung der Privatsphäre der Mitbewohnenden. Prostitution ist verboten.

Bewohnende, welche sich nicht an die Hausordnung oder die Einhaltung der Tagesstruktur halten, haben entsprechend den Angaben in den jeweiligen Unterlagen die Folgen ihres Verhaltens zu tragen. Bei mehrmaligen Verstössen besteht die Möglichkeit, in der Notschlafstelle Baden ein Time-out zu verbringen. Die Dauer des Time-outs wird individuell festgelegt.

Das Beschwerdeverfahren wird im Beherbergungsvertrag geregelt und von den Bewohnenden unterzeichnet.

10. Zusammenarbeit

Partner unserer Arbeit sind zuweisende Stellen, Kostenträger und Betreuungspersonen aus dem Umfeld der Bewohnenden, wie zum Beispiel:

- Sozialdienst der Gemeinden
- KES-Dienste und Behörden
- PDAG
- Beratungsstellen
- Weitere involvierte Institutionen
- EL der SVA
- Mitglied von AVUSA

10.1 Zuweisende Stellen

Mit zuweisenden Stellen wie Sozialdiensten, Gemeinden, Erwachsenenschutzbehörden, Sozialarbeitenden und Beiständen pflegt HOPE eine enge und offene Zusammenarbeit. Die Ansprechpartner der Erwachsenenschutzbehörden, Sozialdiensten usw. werden vor dem Eintritt der Bewohnenden über alle wichtigen Punkte informiert. Das Angebot des HOPE wird in der Kostengutsprache schriftlich vereinbart.

Die zuständigen Amtsstellen werden regelmässig informiert und bei Bedarf zu Standortgesprächen eingeladen.

10.2 Kliniken, Beratungsstellen, Ärzte, Fachärzte

Unser Ziel ist es, dass Bewohnende aus medizinischer Sicht gut versorgt werden. Je nach gesundheitlichem Zustand verlangen wir eine psychiatrische/ärztliche Begleitung. Somit pflegen wir die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Spitälern, Kliniken und Fachstellen der Region. Unser Ziel ist es, mit den involvierten Ärzten, Psychiatern, Psychologen oder Therapeuten gemeinsam an der Verbesserung der Situation der Bewohnenden zu arbeiten und die Interventionen dieser Stellen zu stützen und umsetzen zu helfen (z.B. Medikamentenabgabe, Hilfe bei der Einhaltung von Terminen etc.).



HOPE bietet keine ärztlichen, psychiatrischen oder pflegerischen Massnahmen an.

Je nach Wunsch oder Notwendigkeit helfen wir den Bewohnenden neue Hausärzte oder Psychiater zu finden. Hierbei anerkennen wir die freie Arztwahl. Wir unterstützen zudem bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote wie Suchtberatung, Selbsthilfegruppen und Seelsorge. Wir arbeiten mit verschiedenen Ärzten der Region Baden zusammen.

10.3 Angehörige

Für viele Menschen spielt das familiäre Umfeld (Ehepaare, Kinder, Eltern und Geschwister) eine wichtige Rolle. Wenn möglich pflegen wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Angehörige sind eingeladen, die Bewohnenden zu besuchen. Mit gegenseitigem Einverständnis können sie auch an Standortgesprächen teilnehmen.

10.4 Arbeitgeber

Je nach Bedarf und Gesamtsituation der Bewohnenden stehen wir in Kontakt mit externen Arbeitgebern und Partnerinstitutionen, wie Wendepunkt, Trinamo AG, Lernwerk. Wir streben eine offene und konstruktive Zusammenarbeit an.

11. Finanzierung

11.1 Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung erfolgt üblicherweise über Kostenträger wie Sozialdienste (Gemeinden), oder die IV. In Ausnahmefällen können Selbstzahler aufgenommen werden. Personen mit IV und Selbstzahler werden nur aufgenommen, wenn die Finanzierung gesichert ist oder wenn die Zahlungen im Voraus erfolgen. HOPE setzt eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen voraus. Wenn die EL schon im Vorhinein klar nicht gewährt werden, kann kein Eintritt stattfinden.

11.2 Kostengutsprachen

HOPE Christliches Sozialwerk setzt von den kostentragenden Stellen eine schriftliche Kostengutsprache voraus. Enthalten sind Angaben zu Leistungen, Aufenthaltsdauer, Kosten, Versicherung, Kündigungsfristen und Zahlungsmodalitäten.

11.3 Zusatzvereinbarung Sozialpädagogische Begleitung und Coaching

Sozialbegleitung kann in Absprache mit dem Kostenträger durch HOPE Christliches Sozialwerk geleistet werden. In einer separaten Kostengutsprache (Zusatzvereinbarung Betreuung) werden Ziele, Erwartungen und Zuständigkeiten gemeinsam mit der interessierten Person, dem Kostenträger und der verantwortlichen Person im HOPE geklärt. Inhalte können zum Beispiel sein: Wohnpotenzialabklärung und -förderung, Wohnungssuche, Vernetzung, Organisation einer externen Tagesstruktur, Arbeitssuche, Erstellung von Bewerbungsdossiers, Coaching und anderes nach Absprache.

HOPE Christliches Sozialwerk übernimmt diese Leistungen als Zusatz nur, wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

12. Tarife

Gemäss aktuellem Tarifblatt HOPE Wohnen.



13. HOPE Christliches Sozialwerk: Organisation

Trägerschaft, Organigramm, Personal, Finanzierung und Qualitätssicherung gemäss Betriebskonzept HOPE Christliches Sozialwerk.

Literatur

- Recovery - wieder genesen können – Ein Handbuch für Psychiatrie-Praktiker; Watkins, Peter N.; Verlag Hogrefe; 2009
- Selbstmanagement – ressourcenorientiert; Grundlagen und Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM); Krause, Frank & Storch, Maja; Verlag Hans Huber; 2014
- Embodied Communication; Kommunikation beginnt im Körper, nicht im Kopf; Storch, Maja & Tschacher, Wolfgang; Verlag Hans Huber; 2014